



BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER



Steuerfachwirt*



SPEZIALISTEN

an der Seite des Steuerberaters



„Seit meiner Fortbildung als Steuerfachwirt bin ich auf dem Arbeitsmarkt gefragter und trage auch in der Kanzlei mehr Verantwortung. Ich kenne mich in den zentralen Rechtsbereichen sehr gut aus und kann so vielfältige Tätigkeiten übernehmen. So unterstütze ich meinen Chef umfassender.“

Hendrik Will, Steuerfachwirt

Warum gibt es den Steuerfachwirt?

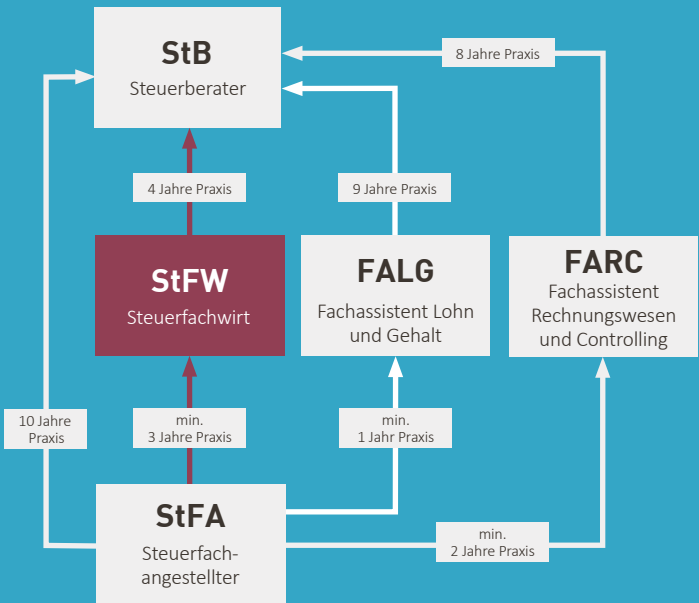
Kein Rechtsgebiet ändert sich so häufig wie das Steuerrecht. Das macht ständige Fortbildung zur Notwendigkeit – und zur großen Chance auf beruflichen Erfolg. Der Steuerberater ist im Kanzleialltag auf fortgebildete Mitarbeiter im Bereich des allgemeinen und besonderen Steuerrechts, im Rechnungswesen und in verschiedenen Rechtsgrundlagen angewiesen, die ihn umfassend unterstützen.

Ob Rechtsprechung, Verwaltungspraxis oder Gesetzgebung: Mit der Fortbildung zum Steuerfachwirt (StFW) erwerben Interessierte neues Wissen und neue Kompetenzen in allen Bereichen. Dieser Titel öffnet die Türen zu verantwortungsvolleren Tätigkeiten, zum Beispiel als Büro- und Kanzleileiter. Außerdem können Kanzleimitarbeiter auch schneller mehr erreichen: Mit der Fortbildung zum Steuerfachwirt benötigen sie insgesamt nur noch sieben Jahre praktische Tätigkeit, bevor sie die Steuerberaterprüfung ablegen können.

Was ist der Steuerfachwirt?

Der Steuerfachwirt ist ein Berufstitel im Bereich des Steuerwesens, der seit 1999 durch eine Fortbildungsprüfung bei den Steuerberaterkammern erlangt werden kann. Die Fortbildung richtet sich u. a. auch an Mitarbeiter, die Steuerberater werden wollen.

Die Fortbildungen zum Fachassistenten Lohn und Gehalt (FALG) und zum Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling (FARC) bieten ebenfalls gute Karrierechancen. Beide Fachassistenten richten sich gezielt an Mitarbeiter, die sich auf ein bestimmtes Fachgebiet spezialisieren möchten. Alle drei Fortbildungen sind kombinierbar.



Dies ist eine stark vereinfachte Darstellung der vielfältigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Zu beachten sind die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern sowie die entsprechenden Regelungen im Steuerberatungsgesetz.

Was beinhaltet der Steuerfachwirt?

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Steuerfachwirts liegen u. a. im allgemeinen und besonderen Steuerrecht, in verschiedenen Rechtsgrundlagen und im Rechnungswesen. Dazu zählen insbesondere Buchführung und Rechnungslegung nach Handels- und Steuerrecht, Jahresabschlussanalysen sowie Kosten- und Leistungsrechnungen.

Allgemeines Steuerrecht

- ✓ Abgabenordnung
- ✓ Bewertungsgesetz

Besonderes Steuerrecht

- ✓ Einkommensteuer
- ✓ Körperschaftsteuer
- ✓ Gewerbesteuer
- ✓ Umsatzsteuer
- ✓ Erbschaft- und Schenkungsteuer
- ✓ Grunderwerbsteuer

Rechnungswesen

- ✓ Buchführung und Rechnungslegung nach Handels- und Steuerrecht

Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung

Grundzüge des bürgerlichen Rechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie des Steuerberatungsrechts

„Unsere Steuerfachwirte sind geschätzte Ansprechpartner unserer Mandanten, nicht nur bei allen steuerrechtlichen Fragestellungen, sondern auch bei der Umstellung auf die Digitalisierung der Prozesse bei der Erstellung der Finanz- und Lohnbuchhaltung sowie der Steuererklärungen und Jahresabschlüsse. Die Steuerfachwirtprüfung ist zudem für den Praktiker ein unersetzlicher Schritt auf dem Weg zum Steuerberater.“

Ulrich Reimann, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Voraussetzungen für die Fortbildungsprüfung

Für die Prüfung zum **Steuerfachwirt** sind zugelassen:



Steuerfachangestellte 3 Jahre Praxis

Steuerfachangestellte, die nach ihrer Ausbildung mindestens drei Jahre beispielsweise für einen Steuerberater tätig waren. Die praktischen Erfahrungen sind dringend erforderlich, um sich in die vertieften Prüfungsinhalte einzuarbeiten und die Fortbildungsprüfung zu bestehen.



Kaufmännische Ausbildung 5 Jahre Praxis, davon 3 bei StB

Personen mit gleichwertiger Ausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellte, Industriekaufleute, Groß- und Außenhandelskaufleute), die mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens drei Jahre z. B. bei einem Steuerberater tätig waren.



Ohne gleichwertige Ausbildung 8 Jahre Praxis, davon 5 bei StB

Personen ohne gleichwertige Berufsausbildung, die mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens fünf Jahre z. B. bei einem Steuerberater beschäftigt waren.

Die konkreten Prüfungsbedingungen bzw. mögliche Ausnahmeregelungen zur Prüfungszulassung sind in den Prüfungsordnungen der Steuerberatungskammern geregelt.

Wann und wo erfolgt die Prüfung?

Der Prüfungsdurchgang findet jedes Jahr im Dezember statt. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen Teil mit drei Klausuren und einen mündlichen Teil. Sie wird von den örtlichen Steuerberaterkammern durchgeführt.

Nähere Infos zur Prüfungsinstitution sowie den Prüfungsorten sind bei den jeweiligen Steuerberaterkammern erhältlich. Eine Übersicht der regionalen Steuerberaterkammern findet sich auf der Seite der Bundessteuerberaterkammer **www.bstbk.de**.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Informier und bewirb dich jetzt!

Alle weiteren Infos

zu deiner Karriere im Steuerwesen findest du auf

 **mehr-als-du-denkst.de**

Herausgegeben von der Bundessteuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Überreicht durch: